

### Anmeldung

Senden Sie Ihre Anmeldung bitte schriftlich an die DWA. Bei vielen unserer Veranstaltungen ist die Teilnehmerzahl begrenzt; es wird die Reihenfolge des postalischen Eingangs berücksichtigt.

### Abmeldung

Bei schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor der Veranstaltung wird die Teilnahmegebühr (abzüglich 10 % Bearbeitungsgebühr) zurückerstattet. Bei kurzfristigerer Abmeldung (Datum des Poststempels) muss die Teilnahmegebühr in voller Höhe berechnet werden. Sie ist auch in vollem Umfang fällig, wenn der Teilnehmer ohne Abmeldung nicht auf der Veranstaltung erscheint.

### Teilnahmegebühr

Bitte zahlen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt unserer Rechnung. Ein Lehrgang kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbelegung führt nicht zu einer Preisreduzierung.

### Haftung

Die DWA kann bei Vorliegen höherer Gewalt oder bei ungenügender Beteiligung die Veranstaltung absagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht. Eine Haftung für Personenschäden, Beschädigungen, Gegenstände und Kraftfahrzeuge ist ausgeschlossen.

### Veränderungen der Veranstaltung

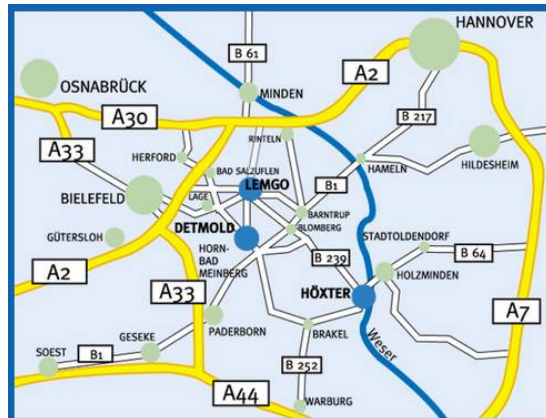
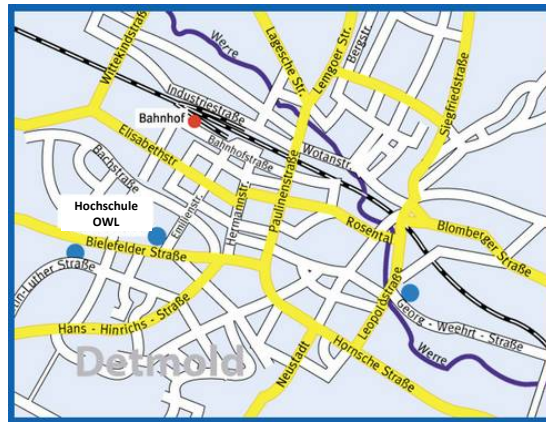
Veranstaltungen können in Ausnahmefällen gegenüber der Ausschreibung verändert werden. Dies kann zu einer Aktualisierung des Inhalts, des Ablaufs, zu Dozentenwechsel oder zu Preisveränderungen führen. Diese Veränderungen berechtigen nicht zum Rücktritt.

### Copyright

Das Copyright der Lehrgangunterlagen liegt bei der DWA bzw. bei den Dozenten. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung dürfen die Unterlagen weder nachgedruckt noch vervielfältigt werden. DWA-Kurs mit Zertifikat

### Veranstaltungsort:

Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
Fachbereich Bauingenieurwesen  
Campus Gebäude 1, Emilienstraße 45,  
32756 Detmold



Weitere Infos zum Veranstaltungsort unter: [www.hs-owl.de](http://www.hs-owl.de)

Bei **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an:  
DWA Landesverband Nord  
Silke Hahne  
Am Flugplatz 16  
31135 Hildesheim  
Tel.: 05121/509-800  
Fax: 05121/509-802  
E-mail: [hahne@dwa-nord.de](mailto:hahne@dwa-nord.de)

## Der Gewässerschutzbeauftragte

### DWA-Kurs mit Zertifikat

Kooperationsveranstaltung der  
Hochschulen Bremen,  
Ostfalia/Campus Suderburg und  
Ostwestfalen-Lippe

**vom 27.02. - 01.03.2012  
an der Hochschule  
Ostwestfalen-Lippe  
in Detmold**



# Anmeldung

**Fax: 05121/509-802**

DWA Landesverband Nord  
Am Flugplatz 16  
31137 Hildesheim

## Anmeldung zum Kurs „DER GEWÄSSERSCHUTZBEAUFTRAGTE“

Teilnehmer / Name / Vorname

Anmeldende Stelle

Straße

PLZ, Ort

Tel./Fax/e-mail

Datum / Unterschrift

DWA Mitglied ja  nein

Mitgliedsnummer : .....

- O Preis DWA Mitglied: 500,-- € \*\*
- O Preis Nicht-Mitglied: 600,-- € \*\*
- O Student DWA-Mitglied: 50,-- € \*
- O Student Nicht-Mitglied: 250,-- € \*

\*\*\*) Im Preis enthalten sind die Kursunterlagen und Verpflegung (Essen in der Mensa u. Getränke)  
\*) Im Preis enthalten sind die Kursunterlagen und Pausengetränke. Es besteht die Möglichkeit zum preiswerten Mittagessen in der Mensa.

## Der Gewässerschutzbeauftragte

Nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG §§ 64 ff) sind Benutzer von Gewässern, die täglich mehr als 750 m<sup>3</sup> Abwasser einleiten oder mit wassergefährdenden Stoffen umgehen, verpflichtet, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für den Gewässerschutz (GSB) zu bestellen. Der Kurs dient dem Nachweis der Fachkunde und ist eine Voraussetzung für die Tätigkeit des Gewässerschutzbeauftragten.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgabe, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen Gewässerschutzbericht an den zuständigen Betreiber (Kommune/Industrie) zu erstellen. Der Gewässerschutzbeauftragte hat das uneingeschränkte Recht, alle örtlichen Betriebseinrichtungen zu besichtigen und Kontrollen bzw. Messungen durchzuführen.

### Themenschwerpunkte

- Abwasserrecht nach dem Wasserhaushaltsgesetz
- Aufgaben, Rechte und Pflichten des Gewässerschutzbeauftragten (GSB)
- Wasserrechtliche Zulassungsverfahren
- Die Abwasserabgabe
- Das Messinstrumentarium des WHG und des AbwAG
- Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Der anlagenbezogene Gewässerschutz, technische und organisatorische Maßnahmen
- Die Indirekteinleiter-Verordnung der Länder; Anforderungen an das Einleiten von Abwasser aus Industriebetrieben am Beispiel ausgesuchter Branchen
- Kanalisation und Kläranlage Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung
- Praktische Beispiele zur Umsetzung der Tätigkeit des Gewässerschutzbeauftragten



Bei allen Entscheidungen über die Einführung und Änderung von Verfahren, die den Gewässerschutz betreffen, muss der Betriebsbeauftragte angehört werden. Darüber hinaus sind zur Umsetzung der Tätigkeit des Gewässerschutzbeauftragten die länderspezifischen Regelungen zu berücksichtigen.

### Zielgruppe

Studenten der einschlägigen Studiengänge. Fachkräfte aus Industrie und Kommunen sowie Ingenieurbüros, die mit Fragen des Wasserrechts und Aufgaben des Gewässerschutzes befasst sind. Gewässerschutzbeauftragte und Mitarbeiter, die Aufgaben des Gewässerschutzes übernehmen sollen, Ver- und Entsorger sowie Abwassermeister.

### Eingangsvoraussetzungen

Qualifizierte Ausbildung im Umweltschutzbereich und **mindestens einjährige Berufserfahrung**.

Alternativ wird zunächst eine **Teilnahmebescheinigung** ausgestellt und nach Erhalt des Nachweises über die notwendige Berufserfahrung durch das abschließende **Zertifikat** ersetzt.

### DWA-Zertifikat

Der viertägige Kurs endet mit einer schriftlichen Prüfung. Nach bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer ein Zertifikat bzw. eine Teilnahmebescheinigung „Gewässerschutzbeauftragter“.